

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



45. Jg., Nr. 40, 5. Oktober 2014, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

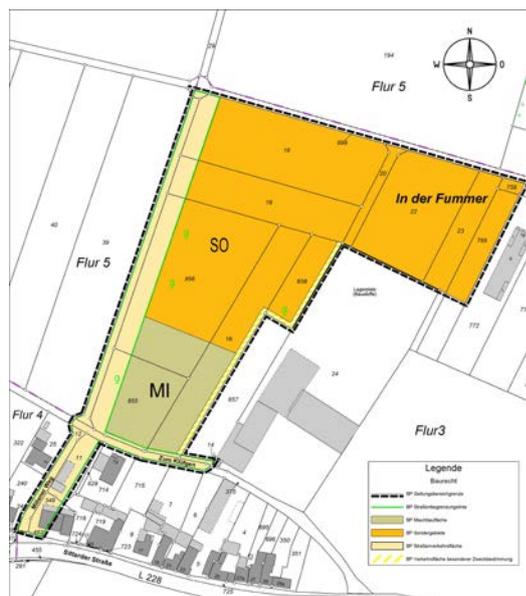
Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 42
– Tüddern, Fachmarktzentrum III –
Bekanntmachung des
Änderungsbeschlusses, Beteiligung der
Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung des
Planentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2014 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 42 – Tüddern, Fachmarktzentrum III – beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 42 – Tüddern, Fachmarktzentrum III – umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Tüddern, Flur 3, Flurstücke 11, 12, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 349 (tw.), 375(tw.), 699 (tw.), 759, 769, 855, 856, 857 (tw.) und 858. Auf die beiliegende zeichnerische Darstellung des Plangebietes wird verwiesen.

Im Bebauungsplan Selfkant Nr. 42 - Tüddern, Fachmarktzentrum III – sollen ein So-Gebiet, ein Mischbauggebiet (Mi) sowie die entsprechende Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Fußweg) ausgewiesen werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen der Zeit **vom 13. Oktober 2014 bis einschließlich 13. November 2014**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
- während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 42 –Tüddern, Fachmarktzentrum III -, erfolgt in der Zeit

vom 21. November 2014 bis einschließlich 22. Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
-während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls

Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht und zur Niederschrift erklärt werden.

Selkant, den 05. September 2014

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung
Änderung N 12 – Tüddern, Nord I – des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selkant
-
Beteiligung der Öffentlichkeit und
öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selkant hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2014 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung N 12 - Tüddern, Nord I – des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Sondergebiete

Im Rahmen dieser Änderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern Flur 3, Nr. 16 (teilweise), 18 (teilweise), 19 (teilweise), 20, 22, 23, 759 (teilweise), 769 (teilweise), 856 (teilweise) und 858 (teilweise), die Darstellung von „Gemischten Bauflächen“ in „Sondergebiet“ geändert werden.

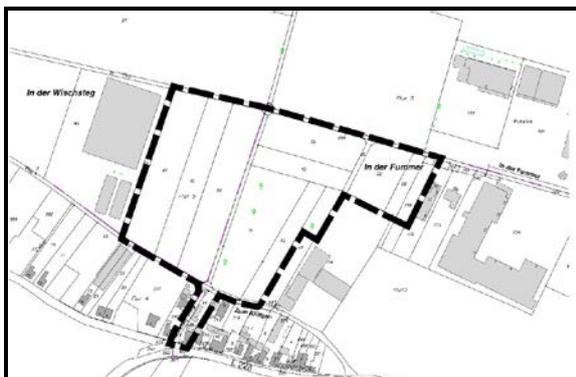
Gemischte Bauflächen

Auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern Flur 5, Nr. 39 (teilweise) und Nr. 41 (teilweise), soll die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gemischte Baufläche“ und auf dem Grundstück Gemarkung Tüddern Flur 5, Nr. 194 (teilweise), die Darstellung von „Grünflächen“ in „Gemischte Baufläche“ geändert werden.

Straßenverkehrsfläche

Des Weiteren soll auf dem Grundstück Gemarkung Tüddern Flur 3, Nr.11 (teilweise), 12, 16 (teilweise), 18 (teilweise), 19 (teilweise), 53 (teilweise), 349 (teilweise), 375 (teilweise), 699 (teilweise), 855 (teilweise), 856 (teilweise), 857 (teilweise) und 858 (teilweise), die Darstellung von „Gemischten Bauflächen“ in „Straßenverkehrsfläche“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss *im Amtsblatt der Gemeinde Selkant Nr.21, 25 Mai 2014* bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird nun mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes fortgeführt.

III. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen der Zeit

vom 13. Oktober 2014 bis einschließlich 13.
November 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant - Zimmer 34
- während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung N 12 – Tüddern, Nord I – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selkant erfolgt in der Zeit

vom 21. November 2014 bis einschließlich 22.
Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selkant, Am Rathaus 13, 52538 Selkant - Zimmer 34
-während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht und zur Niederschrift erklärt werden.

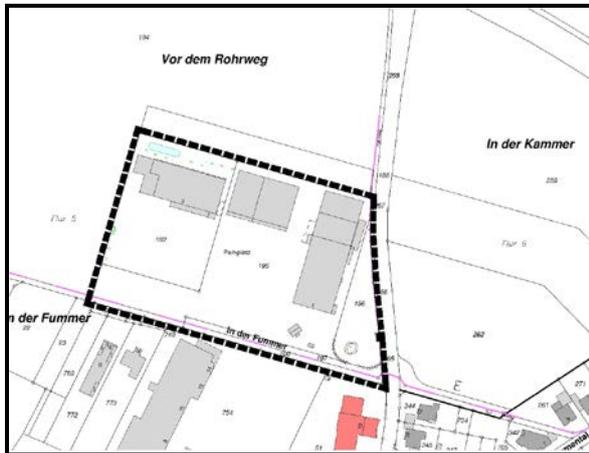
Selkant, den 30. September 2014
Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung
Änderung N 14 – FNP Tüddern –
Nahversorgung, des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Selfkant
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses,
Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche
Auslegung des Planentwurfes -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2014 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung N 14 - FNP Tüddern - Nahversorgung, des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderung umfasst den Wegfall der Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche von maximal 1.600 qm und die Festsetzung neuer Gesamtverkaufsflächen. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend geändert.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen der Zeit

vom 13. Oktober 2014 bis einschließlich
13. November 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
 - während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des
Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung N 14 - FNP Tüddern - Nahversorgung, des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant erfolgt in der Zeit

vom 21. November 2014 bis einschließlich 22.
Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
 -während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht und zur Niederschrift erklärt werden.

Selfkant den 30. September 2014

Corsten
 Bürgermeister

Verbandswasserwerk Gangelt
Ablesung der Wasserzähler

Auch in diesem Jahr bittet das Verbandswasserwerk Gangelt ihre Kunden den Wasserzähler selbst abzulesen. Dazu erhalten alle Hauseigentümer im Versorgungsgebiet der Gemeinden Gangelt und Selfkant, der Stadt Geilenkirchen sowie der Stadt Hückelhoven (Ortsteil Brachelen) in den kommenden Tagen ein Schreiben per Post, mit der Bitte den Stand des Wasserzählers abzulesen. Es besteht die Möglichkeit den Zählerstand einfach und schnell über die Internetseite www.wasserwerk-gangelt.de zu übermitteln. Alternativ kann die beigefügte Ablesekarte portofrei bis zum 14. November 2014 zurückgeschickt werden. Fragen werden unter der Rufnummer (0 24 51) 4 90 08 – 12 gern beantwortet.

Verschenk – und Tauschmarkt des Kreises Heinsberg

Der Verschenk – und Tauschmarkt des Kreises Heinsberg steht ab sofort als **kostenlose Onlinebörse** für alle Gegenstände, die zu wertvoll für den Müll sind, zur Verfügung.

Da auf diese Weise Abfall vermieden wird, können Sie etwas Gutes für die Umwelt leisten.

Sie erreichen die Online-Börse unter dem Link:

<http://heinsberg-ik.internet-verschenkmarkt.de/list.asp>

Flyer sind im Rathaus oder auf der Homepage der Gemeinde Selfkant erhältlich.

Mobile Saftpresse auch im Herbst 2014 wieder in der Region „Der Selfkant“

Auch in diesem Jahr wird es durch die NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. im Rahmen des LEADER-Projektes „Regionale Wertschöpfungskette Streuobst“ wieder die Möglichkeit geben, sein eigenes Obst an verschiedenen Terminen und verschiedenen Orten in der Region „Der Selfkant“ zu pressen.

Die Termine sind:

05.10. ab 10.00 Uhr

Baumschule Barkowski, Broichhoven 69, 52538 Gangelt-Broichhoven

26.10. ab 10.00 Uhr

Breberener Mühle, Waldfeuchter Straße, 52538 Gangelt-Breberen

Die Streuobstwiesenbesitzer der Region können ihr Obst zu einem der Termine bringen und danach ihren eigenen Saft mit nach Hause nehmen. Dieses Angebot wurde durch die Bevölkerung der Region „Der Selfkant“ im letzten Jahr sehr stark nachgefragt. So wurden zum Beispiel während der letzten Obstsaison 12.600 Liter Saft gepresst.

Des weiteren sucht die NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. für die Versaftungstermine noch freiwillige Helfer, die Lust und Zeit haben tatkräftig mit anzupacken.

Eine Anmeldung zu den Versaftungsterminen ist erforderlich und kann bei Irene van Crüchten von der NABU Naturschutzstation Haus Wildenrath e.V. erfolgen. Telefonisch unter 02432 – 9346044 von Montags – Donnerstags 9.00 – 14.00 Uhr oder per E-Mail unter vancruechten@nabu-wildenrath.de.

Zweites Konzert des Musik-Projekts SOLO am 12. Oktober 2014 im Kulturhaus Höngen

Der Kulturverein Selfkant e.V. lädt ein zum zweiten Konzert im Rahmen des Musik-Projektes „SOLO – Ein Solo für die Musik“ am Sonntag, 12. Oktober 2014, 15.00 Uhr, in den Räumen des Kulturhauses Selfkant, Höngen, Kirchstraße 13. Diese Konzert-Reihe bietet allen, die Freude am Musizieren haben, eine Plattform, ihr Können vor Publikum zu präsentieren.

Die Konzertbesucher erwartet ein höchst abwechslungsreiches Programm: Vom Volkslied, über Pop bis zur Klassik, vom Gesang über Piano bis zur Querflöte. Die Musizierenden kommen aus dem ganzen Kreis Heinsberg: Ursula Windeln (Querflöte) aus Dahlheim, Hein Gottfried Fischer (Gesang) aus Gangelt, Norbert Kubat (Gesang) aus Gangelt-Nachbarheide, Peter Schlitt (Gitarre und Gesang) aus Heinsberg-Laffeld, Dorothea Blum (Piano) und – mit 12 Jahren der „Benjamin“- Lukas Jansen (Gitarre) aus Selfkant-Süsterseel, Anton Reyans (Steirische Harmonika) aus Selfkant-Schalbruch, Karl Kubat (Gesang) aus Wassenberg-Birgelen.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind sehr willkommen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Bertha Luxemburg,
wohnhaft in Schalbruch, Ahornstraße 7;
sie wurde am 02.10. 83 Jahre alt.

Herrn Nicolaas Stelten,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 56;
er wurde am 03.10. 82 Jahre alt.

Frau Josephine Hendelkens,
wohnhaft in Höngen, Aan Schniewind 21;
sie wurde am 04.10. 95 Jahre alt.

Herrn Adrianus Leliveld,
wohnhaft in Havert, Filterskoul 3;
er wurde am 04.10. 90 Jahre alt.

Herrn Leonard Neutgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 63;
er wird am 05.10. 83 Jahre alt.

Frau Irmgard Platzeck,
wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 25;
sie wird am 06.10. 87 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

- 05.10. Singen der Selfkantchöre in der Pfarrkirche St. Luzia Saeffelen, 14.30 Uhr
- 18.10.-
- 19.10. Reit- und Fahrverein Übungsturnier, Reitgelände Havert
- 25.10. 3. Oktoberfest des TC Selfkant Westerheide, Tennisanlage Höngener Weg
- 26.10. Missionskaffee der Frauengemeinschaft Höngen, Jugendheim Höngen, ab 14.00 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selfkant.de zu tun.

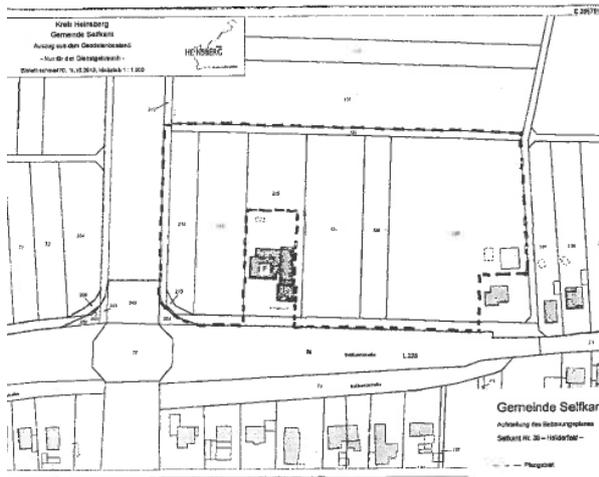
Bekanntmachung
Änderung N 10 – Heilder, Ost – des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant

-Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche
Auslegung des Planentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr.10 - Heilder, Ost – des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Rahmen dieser Änderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Saefelen Flur 6, Nr. 128 (teilweise), 129, 130, 133, 135, 212 (teilweise), 213, 214 und 215 (teilweise) die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbefläche“ geändert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss *im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr.50,51* Dezember 2013 bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird nun mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes fortgeführt.

V. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen der Zeit **vom 13. Oktober 2014 bis einschließlich 13. November 2014**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34

- während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des
Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung N 10 – Heilder, Ost – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant erfolgt in der Zeit

vom 21. November 2014 bis einschließlich 22.
Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
 -während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht und zur Niederschrift erklärt werden.

Selfkant, den 01. Oktober 2014

Der Bürgermeister

Corsten

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden **dienstags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr**
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –
statt.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in
der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid